



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NW

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Thesen, als Diskussionsgrundlage gedacht, stellen einen Beitrag zur Erarbeitung lebensfähiger und zukunftsträchtiger Strukturen und Aufgabenstellungen im Hochschulbereich dar. Die Kammern unterstützen alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Chancengleichheit und einer notwendigen Reform der Studiengänge im Hochschulbereich führen.

Zu 1.1 a

„Chancengleichheit“ muß bedeuten, daß allen Studierenden ohne Ausnahme bei hinreichendem eigenen Willen und Können Gelegenheit zur Erreichung der gesteckten Studienziele gegeben wird. Dabei dürfen aber die Aussichten für den Hochbegabten und Strebsamen nicht durch das verminderte Können und die geringere Einsatzbereitschaft der Minderleistungsfähigen und -leistungsbereiten behindert werden. Chancengleichheit darf nicht zur Nivellierung auf mittlerem Niveau führen. Studiengänge sowie Studierende, die einen höheren Studienabschluß anstreben, dürfen sich durch ihre Integration in einem Fachbereich nicht gegenseitig behindern. Bei Durchlässigkeit aller in sich geschlossenen Studiengänge wird die Chancengleichheit trotzdem gewahrt.

Zu 1.1 b

„Ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Studienplätzen“ darf nicht nur auf die vermeintlichen Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet sein. In gleichem Maße muß bei der Ermittlung des „Bedürfnisses“ der gesellschaftliche und ökonomische Bedarf an IGH-Absolventen berücksichtigt werden. Das gilt für den geisteswissenschaftlichen wie für den naturwissenschaftlichen Bereich. Durch ein sinnvoll vermehrtes oder reduziertes Angebot an Studienplätzen in den einzelnen Abteilungen bzw. Fachbereichen muß verhindert werden, daß Absolventen der IGH in größerer Zahl in ihrer Berufserwartung enttäuscht bleiben und am gesellschaftlichen Bedarf vorbeistudiert wird.

Zu 1.2 a

Das Ziel der Landesregierung, Integrierte Gesamthochschulen einzuführen, ist ein politisches Ziel, das auf einer politischen Entscheidung beruht. Da alle praktischen Erfahrungen mit dem neuen Hochschultyp fehlen und die „Erkenntnisse der Hochschulplanung“ bisher lediglich theoretischer Art ohne praktische Bewährung sind, wird es begrüßt, daß der Minister beabsichtigt, den neuen Hochschultyp nur schrittweise unter einer in zeitlicher Folge aufeinander abgestimmten Überführung vorhandener Hochschuleinrichtungen vorzunehmen. Nur so lassen sich Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen einschränken und mögliche schwerwiegende negative Folgen für den gesamten Lehr- und Wissenschaftsbereich der vorhandenen Hochschulen und seine negativen Auswirkungen auf das politische, soziale und ökonomische Gefüge der Bundesrepublik vermeiden. Nur Erfahrungen, die auf diesem Wege gewonnen werden, nicht aber ideologische Vorwegnahmen, werden erweisen, welche Voraussetzungen für die Entwicklung neuer organisatorischer Formen und geistiger Inhalte einer für Forschung und Lehre fruchtbaren Gesamthochschule gegeben sind, einer Hochschule, die auch im internationalen Wettbewerb nicht zurückfällt.

Zu 2.1

Die NRW-Kammern begrüßen es, daß sie vom Minister in den Beirat für die Studienreform berufen worden sind. Sie halten es für erforderlich, deutlich zu machen,

daß der Beirat ein Beratungsorgan bleiben muß, dessen Aussagen den Minister weder binden noch aus seiner Verantwortung entlassen können. Es kann daher nur Aufgabe des Beirates sein, Meinungen seiner Mitglieder Ausdruck zu geben, nicht aber als Beschlüßkörperschaft Mehrheitsbeschlüsse zu fassen. Dafür fehlen dem Gremium, dem weder gesetzliche Kompetenzen noch eine parlamentarische Legitimation gegeben ist, alle Voraussetzungen. Das gleiche gilt für die Studienreformkommissionen. Die Kammern hoffen, daß sie auch zu diesen Kommissionen, soweit sich diese mit wirtschaftsbezogenen Studiengängen befassen, mit beratender Stimme zugezogen werden. Sie streben damit an, daß die Studiengänge in ihrer Ausgestaltung und ihren Zielvorstellungen die notwendige Praxisbezogenheit erhalten.

Es ist unabdingbar, daß die Reform der Studiengänge, wie vom Minister beabsichtigt, im laufenden Benehmen mit den übrigen Bundesländern erfolgt. Nur so läßt sich die unabweisbare Möglichkeit zur Mobilität der Studierenden aufrechterhalten und die Anerkennung der akademischen Abschlußprüfungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene sicherstellen. Der Alleingang eines einzelnen Landes erscheint unter diesem Aspekt besonders im Interesse der Studierenden unververtretbar.

Zu 3

Die Kammern halten es für richtig, daß die Landesregierung sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Organisationsform der Gesamthochschule festgelegt hat. Die Gesamthochschulen sollen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden. Die Frage der Autonomie der Hochschulen muß aber im Hinblick auf die Entwicklungen, die diese Einrichtungen in den letzten Jahren genommen haben, neu und kritisch überdacht werden. Auch die Hochschule ist kein staatsfreier Raum. Der Staat muß daher mit eigenen Mitteln die Möglichkeit behalten, auch im Hochschulbereich jene politischen Grundordnungen sicherzustellen, die im Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Dabei trägt der Staat eine hervorragende Verantwortung dafür, daß Forschung und Lehre in einer Weise ausgeübt werden können, die den freiheitlichen demokratischen Grundvorstellungen des deutschen Volkes entsprechen.

Zu 3.2

Die vorgesehene vorläufige Beibehaltung der vorhandenen Hochschuleinrichtungen als selbständige Abteilungen ist Voraussetzung für einen organischen Übergang in die angestrebte Integration. Die Abteilungsgliederung ist aber nicht nur beizubehalten, bis die Personalstruktur neu geordnet und die Zugangsvoraussetzung dem Studienangebot angepaßt sind, sondern auch die entsprechend neuen Studienziele und öffentlich anerkannten Abschlüsse erarbeitet und gesetzlich sichergestellt sind.

Auch bei einer Integration der bisherigen Abteilungen in integrierte Fachbereiche der Gesamthochschule muß eine hinreichende Differenzierung der unterschiedlichen Ausbildungsziele und damit verbunden der Lehr- und Forschungsinhalte gewahrt werden. Es kann daher auch bei der Dozentenschaft nicht das gleiche Qualifikationsniveau erwartet oder verlangt werden. Es wäre praxisfremd, wollte man von einem Dozenten, der theoretische Physiker ausbilden soll, nur die gleichen Qualifikationsvoraussetzungen fordern, wie von jenem mehr praxisbezogenen Dozenten, der Studenten ausbilden soll, deren Berufsziel auf das Mittelmanagement gerichtet ist. Bei der Festlegung der Personalstrukturen für eine integrierte Gesamthochschule ist darum die Frage zu beantworten, wie die fachlichen Interessen qualifizierter Wissenschaftler so sichergestellt werden können, daß die Hochschullaufbahn für sie weiterhin attraktiv bleibt. Die Gefahr, daß nicht nur bei den Studenten, sondern auch bei den Dozenten eine Nivellierung auf einem mittleren Niveau erfolgt, muß klar gesehen und durch entsprechende Differenzierung von Anfang an vermieden werden. Gerade in diesem Punkte können nicht ideologische Konzeptionen, sondern nur praktische Erfahrungen gangbare Wege aufzeichnen.

Zu 3.4

Die Bestimmung, daß die betroffenen Abteilungen bei der Abstimmung der Studiengänge mit den Zielen der Studienreform „mitzuwirken“ haben, erscheint zu unbestimmt. Eine „Mitwirkung“ kann sowohl mit Anhörungs- wie mit Vetorecht ausgestattet sein. Im letzteren Fall sollte sich der Minister die Entscheidung vorbehalten und damit seine eigene Verantwortung für das von ihm angestrebte Ziel deutlich machen.

Zu 3.6

Die Aufgabe des Gründungssenats für eine Gesamthochschule, die aus bereits am Orte vorhandenen Einrichtungen bestehen soll, ist nicht hinreichend klargestellt. Der Gründungssenat hat nur eine beratende Funktion. Es ist aber schwer vorstellbar, wie dieser Senat nicht nur den Minister, sondern auch eine Hochschule beraten soll, die sich noch in der Gründung befindet und somit de facto noch nicht besteht. Falls daran gedacht ist, daß der Senat darüberhinaus als der Motor für die Kooperation und Integration der alten Abteilungen wirkt, so ist für den Erfolg seiner Arbeit die Persönlichkeit seines Vorsitzenden von entscheidender Bedeutung. Diese sollte unbedingt ein Hochschullehrer sein. Er muß über die nötige innere und äußere Unabhängigkeit und die entsprechenden Erfahrungen in der Hochschulpolitik verfügen.

Bei der Zusammensetzung der an der Hochschule tätigen Gruppen und ihrer Repräsentanz muß im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten sichergestellt werden, daß die Stimmverteilung den Aufgabenbereichen der Gruppen adäquat ist. Dabei erscheint in den Legislativorganen ein Schlüssel von 4 : 2 : 2 : 2 (Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, nicht wissenschaftliche Mitarbeiter) und in den Exekutivorganen eine Schlüsselung von 5 : 3 : 2 (Vorschlag Ewers/Rau) angemessen. Im letzteren Fall muß dem nicht wissenschaftlichen Personal eine stimmberechtigte Mitwirkung in seinen eigenen Angelegenheiten vorbehalten bleiben. Ferner ist zur Sicherstellung echt demokratischer Entscheidungen zu fordern, daß für eine Gesamthochschule von vornherein gesetzlich ein Wahlquorum geschaffen wird, das eine Beteiligung von mindestens 50 % der Wahlberechtigten und bei Entscheidungen der Beschlußgremien auch die Anwesenheit von wenigstens 50 % der Wahlberechtigten voraussetzt. Nur so kann das Interesse der Hochschulangehörigen an der Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten aktiviert und gleichzeitig verhindert werden, daß zahlenmäßig minimale Kräfte sich als Repräsentanten der gesamten Hochschule oder ihrer Gruppen deklarieren können.

Schließlich muß von vornherein deutlich gemacht werden, daß es sich bei der Zusammenfassung vorhandener Hochschuleinrichtungen zu 8 Gesamthochschulen und der Neueinrichtung von 5 Gesamthochschulen um einen Vorgang überlokaler Bedeutung handelt. Er kann nur zum Erfolge führen, wenn die getroffenen Maßnahmen auf Landesebene an allen Hochschulorten gleichartig erfolgen. Damit ist kein Platz für selbsternannte örtliche Hochschulberatergruppen.

Prof. Dipl.-Ing. F. G. Winter Krefeld

1. Die eingangs angesprochene „Regionalisierung“ und „Bildungswerbung in bisher unterversorgten Teilen des Landes“ sollte ihre Konsequenz in einer entsprechenden Verteilung der neuen Standorte finden. Eine bisher vernachlässigte Region, wie die aus einer übergeordneten europäischen Sicht wichtige Brückenlandschaft zwischen Rhein und Maas geht in Ihrer Konzeption leer aus. Die Landkarte der Gesamthoch-